

Merkblatt zum Mittagessensangebot in den Gärtringer Kindertageseinrichtungen

Momentan wird in folgenden Kindergärten ein Mittagessen angeboten:

Kindergarten Kirchstraße
Kindergarten Schickhardtstraße
Kindergarten Kayertäle
Kindergarten Schönbuchstraße
Kindergarten Staufenstraße
Kindergarten Eisenbergle
Kindergarten Brunweiher

In allen genannten Einrichtungen erhalten Sie (bei Vorliegen einer Allergie oder Unverträglichkeit auch gluten- bzw. laktosefreie Mahlzeiten).

Die Essenskosten betragen für ein Essen je Kind 4,35 Euro im Kindergarten und 4,20 Euro in der Kinderkrippe.

Für die Bestellung und Bezahlung des Mittagessens setzen wir das Software-Programm **MensaMax** ein. Hiermit ist gewährleistet, dass die gesamte Organisation der Bestellung, der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann.

Eine Teilnahme an diesem System ist Pflicht. Es besteht keine Wahlmöglichkeit, das Essen z. B. per Telefon oder E-mail zu bestellen bzw. abzubestellen.

**Für nähere Informationen über die Bestellung und Bezahlung über MensaMax wenden Sie sich bitte an die Kindergartenverwaltung im Rathaus:
Frau Veit (Kindergarten Schickhardtstraße, Brunweiher und Kayertäle), Tel. 07034/923-142
Frau Knödler (Kindergarten Kirchstraße, Staufenstraße, Eisenbergle und Schönbuchstraße), Tel. 07034/923-143,**

Ab einer Anmeldung von 10 Kindern pro Tag ist auch in den anderen Kindergärten die Belieferung mit Mittagessen möglich. Bitte sprechen Sie bei Interesse die Leiterin der Einrichtung an.

In der Ganztagesbetreuung GT:

An den Tagen, an denen das Kind die Ganztagesbetreuung besucht (mind. zwei Tage pro Woche), nimmt es automatisch am Essen teil. Die Buchung über MensaMax ist trotzdem notwendig.

Verlängerte Öffnungszeit VÖ (7.30 Uhr bis 14.00 Uhr):

Die Eltern können –müssen aber nicht- für ihre Kinder ein Mittagessen bestellen.

Mitnahme von warmen Mittagessen von zu Hause in die Kindertageseinrichtung oder umgekehrt:

Generell darf kein warmes Mittagessen von zu Hause in die Einrichtung mitgegeben werden. Auch Warmhalteboxen sind leider nicht erlaubt. Die Mitnahme des bestellten warmen Essens von der Kindertagesstätte nach Hause ist ebenfalls nicht möglich (z.B. bei Erkrankung des Kindes).

Die Gründe sind wie folgt:

- Die hygienische Zubereitung eines Essens muss gewährleistet sein. Unsere Kitas gelten als Lebensmittelbetriebe und es müssen entsprechende Vorschriften eingehalten werden. Wenn wir Mittagessen ausgeben behalten wir

stets eine Probe. Bspw. Ist es bei einem Fall von Salmonellenerkrankung unsere Pflicht, nachzuweisen, dass diese nicht aufgrund einer Nachlässigkeit des Personals entstanden ist.

- Das Essen muss vor dem Verzehr eine Kerntemperatur von 65 Grad aufweisen. Diese Temperatur kann bei mitgebrachten Essen nicht gewährleistet werden.
- Die Personalkapazitäten lassen nicht zu, mitgebrachtes Essen extra zu erwärmen.

Finanzielle Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Die Kinder erhalten das Essen kostenlos.

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Wer **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das **Jobcenter**.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter **NICHT** zuständig. Diese Familien wenden sich an die Ansprechpartner ihrer Bescheide, in der Regel sind dies die Sozialämter bzw. die Wohngeldstelle des Landratsamtes Böblingen.

Um das kostenlose Essen zu erhalten, muss der BuT-Gutschein beim Sachgebiet Bildung und Betreuung vorgelegt werden.